

DOI: 10.5771/0342-300X-2019-2-87

Europa in Arbeit: Plädoyer für eine neue Vollbeschäftigung durch inklusives Wachstum

Ob Finanzkrise, Brexit, Migration oder Populismus: Über die Krise der Europäischen Union wurde in den letzten Jahren viel geredet. Doch wie soll es in Zukunft weitergehen? Dieser Beitrag fasst die zentralen Aussagen eines jüngst erschienenen Buchs zusammen (Schmid 2018). Er verweist insbesondere auf die ambivalente Rolle hybrider Arbeitsverhältnisse für die Inklusion auf den Arbeitsmärkten in Europa und entwirft ein Konzept für ein europäisches Sozialmodell, das eine neue Vollbeschäftigung im digitalen Zeitalter anvisiert. Flexiblere Arbeitsverhältnisse sind zwar notwendig, erfordern aber die Stärkung bewährter Sozialrechte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Zukunft Europas kann nur in einer Vertiefung der sozialen Inklusion und der politischen Integration liegen.

GÜNTHER SCHMID

1 Einführung

Prominente Ökonomen und Sozialwissenschaftler sehen im Euro die zentrale Ursache für die gegenwärtige Krise Europas (z. B. Scharpf 2012; Stiglitz 2016). Die politischen und ökonomischen Kosten einer Aufgabe des Euro wären jedoch riesig (z. B. Habermas 2013; Mak 2012). Der Euro könnte sogar das „bedeutendste antineoliberale Projekt der EU“ sein, wenn nur die gegenwärtige „finanzkapitalistische Spielanordnung“ einer „realkapitalistischen Spielanordnung“ Platz schaffen würde (Schulmeister 2018). Aber wie sollen die neuen Spielregeln aussehen? Bislang wurde wenig Konkretes dazu geboten.

Die Europäische Zentralbank hat zwar viel zur Rettung des Euro beigetragen, auch wenn sie erst spät gegen die drohende Deflation eingegriffen hat. Auf Dauer kann ihre Geldmaschine aber mangelnden politischen Willen zu einer Vertiefung der europäischen Idee nicht ersetzen. Von einer europäischen Fiskalpolitik konnte lange Zeit nicht die Rede sein. Die Fokussierung auf die Eindämmung der Schulden (Stabilitätspakt) hat das Wachstum der hoch verschuldeten Staaten (vor allem der Südstaaten) abgewürgt, sodass diese in einen Teufelskreis gerieten. Die Kontrolle der Finanzmärkte und der Banken (Bankenunion) ist zwar vorangekommen, aber in entscheidenden Punkten (etwa in der Einlagensicherung) noch nicht umgesetzt. Ein – vor allem von Gewerkschaften geforderter –

Europäischer Marshallplan ist nicht in Sicht. Das 2014 von Juncker inszenierte Investitionsprogramm (Junckerplan) fängt erst langsam an zu greifen. Der Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) hat bis September 2017 die Schaffung von circa 300 000 Arbeitsplätzen unterstützt, bis 2020 werden es schätzungsweise 690 000 sein (European Investment Bank 2018). Bei 17,1 Mio. Arbeitslosen, davon 3,4 Mio. Jugendliche unter 25 Jahren (Juni 2018), erscheint das kaum mehr als der berühmte Tropfen auf den heißen Stein. Die materielle Infrastruktur Europas in den Bereichen Energie, Transport und Abwasser lässt noch sehr zu wünschen übrig, und von einer gemeinsamen Offensive in digitale Technologien kann nicht die Rede sein.

Schlimmer noch: Die Notwendigkeit, Anstrengungen der Makropolitik (Geld- und Fiskalpolitik) durch eine genuin europäische Arbeits- und Sozialpolitik zu unterfüttern, ist bisher kaum thematisiert worden. Ohne einen europäischen Arbeitsmarkt und ohne einen europäischen Sozialstaat ist die Euro- und Finanzkrise aber nicht zu lösen. Das wiederum setzt die Weiterentwicklung der europäischen Demokratie voraus. Die faktische oder erwünschte Zunahme grenzüberschreitender Mobilität und die Notwendigkeit solidarischer Ausgleichsmechanismen zwischen den EU-Mitgliedstaaten können nicht mehr allein durch Vertragswerke zwischen den europäischen Nationen (*intergovernmentalism*) geregelt werden.

Das viel beschworene Europäische Sozialmodell hat nur Zukunft, wenn es auch europäisch, also transnational legitimiert ist. Darüber hinaus dürfen die substanziel- len

sozialen Rechte nicht weiter auseinanderdriften, sondern müssen – wenigstens in der Tendenz – angeglichen werden. Die im Vertrag zur Arbeitsweise der Europäischen Union verankerte Unionsbürgerschaft (Artikel 20 AEUV) wird nur dann volle Geltung entfalten, wenn das von ihr versprochene Recht auf Freizügigkeit (grenzüberschreitende Mobilität und Niederlassungsfreiheit) durch ein Mindestmaß an Gleichheit substanzialer Einkommenssicherung unterfüttert wird. Während sich derzeit eine dänische Unionsbürgerin mit einer durchschnittlichen Jahresrente von circa 20 000 € sorglos in einer sonnigen Region Spaniens niederlassen kann, wird eine solche Freizügigkeit für einen bulgarischen Unionsbürger mit durchschnittlich circa 1500 € Rentenanspruch im Jahr wohl kaum infrage kommen; ähnliche Diskrepanzen gelten auch für andere europäische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Ohne eine gewisse Angleichung (Konvergenz) der realen Lebensverhältnisse wird das Problem asymmetrischer Migration – mit all ihren hässlichen Konsequenzen – nicht zu lösen sein (Bruzelius et al. 2017).

Die europäische Demokratie muss über den Schatten nationalstaatlicher Souveränität springen. Auch wenn Nationalstaaten für die Gewährleistung bürgerlicher Freiheiten und sozialer Sicherheit in absehbarer Zeit noch eine wichtige Rolle spielen werden, bedarf es zunehmend staatsübergreifender Akzeptanz und Durchsetzung von Normen, die im geduldigen Diskurs, bei fairem Interessenausgleich und freien Wahlen auf verschiedenen – auch transnationalen – politischen Ebenen bestimmt werden müssen. Das Europäische Parlament muss die Souveränität einer politischen Instanz erlangen, die eigenständig Gesetzesinitiativen in Gang setzen kann und die Budgethoheit einer wie auch immer gearteten europäischen Regierung besitzt. Ohne das Bekenntnis und den Willen zu einem – in politische Formen gegossenen – Sozialen Europa wird die europäische Idee nicht weiterblühen.

Dieser Beitrag begründet empirisch, sozialphilosophisch und politisch-ökonomisch die Notwendigkeit und Möglichkeit einer neuen Vollbeschäftigung im digitalen Zeitalter als übergreifendes Ziel einer genuin Sozialen Marktwirtschaft in Europa. „Genuin“ heißt, das „Soziale“ nicht als Anhängsel zu betrachten, mit dem Exzesse des Marktes mehr oder weniger schlecht und recht kompensiert werden, sondern als institutionelle Voraussetzung für eine nachhaltige Marktwirtschaft. *Der Sozialstaat und nicht das Kapital ist die entscheidende Produktivkraft* im weitesten Sinne. Die Soziale Marktwirtschaft ist das Fundament für eine faire Risikoteilung nicht nur im Nachhinein (ex post Umverteilung), sondern auch und besonders im Vorhinein (ex ante Umverteilung). Sie gewährleistet sowohl Chancengleichheit als auch eine annähernd gleiche Lebensqualität für alle. Gewiss, wir brauchen den Markt, denn er entfaltet ungeheure Antriebskräfte der Innovation und Produktivität. Der Markt ist aber auch ein Lotteriespiel, in dem es (wenige) glückliche Gewinner und (viele) unverschuldete Verlierer gibt. Ohne vorab verabre-

dete faire Ausgleichsmechanismen, die allen ein würdiges und dem technischen Fortschritt entsprechendes Lebenshaltungsniveau gewährleisten, verkommt die Marktwirtschaft zu einem brutalen darwinistischen Ausleseprozess.

Die Idee einer sozial gezähmten oder sozial eingebetteten Marktwirtschaft ist nicht neu. Karl Polanyi hat sie schon vor etwa 70 Jahren hellsichtig formuliert: „Die neuere historische und anthropologische Forschung brachte die große Erkenntnis, dass die wirtschaftliche Tätigkeit des Menschen in der Regel in seine Sozialbeziehungen eingebettet ist. Sein Tun gilt nicht der Sicherung seines individuellen Interesses an materiellem Besitz, sondern der Sicherung seines gesellschaftlichen Rangs, seiner gesellschaftlichen Ansprüche und seiner gesellschaftlichen Wertvorstellungen. Er schätzt materielle Güter nur insoweit, als sie diesem Zweck dienen“ (Polanyi 1977, S.75). Diese Idee ist im Grunde auch im Europäischen Sozialmodell enthalten, das nicht nur ideell, sondern auch institutionell wiederbelebt werden muss. Sie könnte der Nukleus einer transnationalen europäischen Identität sein, die nicht nur die Kraft politischer Mobilisierungsfähigkeit, sondern auch die normative Überzeugung von Fairness und Gerechtigkeit ausstrahlt.

2 Die Idee des Sozialen Europa

Wie realistisch ist diese Idee? Niemand weiß es, doch Hoffnungen auf eine positive Antwort lassen sich begründen. Die Frage ist keineswegs rhetorisch gemeint, denn gewichtige Argumente unterstützen einen eher skeptischen Blick. Empirisch ist die Existenz eines Europäischen Sozialmodells kaum, allenfalls in Form gemeinsamer Leitideen nachzuweisen (Kaelble/Schmid 2004). Spätestens seit dem Erscheinen der „Drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus“ (Esping-Andersen 1990) erkennt die tiefen-scharf eingestellte Linse akademischer Forschung gänzlich unterschiedliche Fundamente des Sozialen Europa: ein liberales, sozial-demokratisches und konservatives (kontinentales) Europa. Im Zuge der wirtschaftlichen Integration war deshalb ein Konsens über eine gemeinsame europäische Sozialpolitik nicht zu erzielen. Sozialpolitik blieb eine Domäne der Mitgliedstaaten. Neben Großbritannien waren es nicht zuletzt die skandinavischen Wohlfahrtsstaaten, die sich gegen eine harmonisierte oder gar transnationale Sozialpolitik stemmten. Darüber hinaus erwies sich im Zuge der Erweiterung das klassische Dreiweltenmodell als ein zu enges analytisches Korsett: Die mediterranen und osteuropäischen Welten ließen sich nicht in dieses Schema pressen. Schließlich stellen neuere vergleichende Studien doch eine Konvergenz fest, allerdings in negativer Richtung: nämlich den Trend zu einem gespaltenen Wohlfahrtsregime, das den Sozialschutz der

arbeitenden Bevölkerung zunehmend auf Kernbelegschaften (*Insider*) konzentriert und damit eine steigende Zahl prekär Beschäftigter oder dauerhaft Arbeitsloser (*Outsider*) in Kauf nimmt. Kurz, das Narrativ der europäischen Sozialpolitik scheint eine Geschichte sich verstärkender Marktintegration bei gleichzeitiger Vertiefung der sozialen Differenzen und zunehmender sozialer Exklusion zu sein (Palier 2010; Kaelble 2017).

Dagegen wird aus der weiten – vornehmlich transatlantischen – Perspektive oft ein einheitliches soziales Europa ausgemacht, allerdings in ganz unterschiedlicher Gestalt, sowohl in positiver als auch in negativer Karikatur. In positiver Sicht werden schon die Vereinigten Staaten von Europa als Modell beschworen, die Freiheit, soziale Gerechtigkeit (Gleichheit) und ökonomische Effizienz unter einen Hut zu bringen wissen (Reid 2004). Der amerikanische Zukunftsforscher Jeremy Rifkin, der den medialen Worthblasen schon immer eine Dekade voraus war (z.B. die Blase vom „Ende der Arbeit“ in den 1990er Jahren), beschrieb schon vor zehn Jahren seinen „europäischen Traum“, der bald den „amerikanischen Traum“ in den Schatten stelle. In vielerlei Hinsicht widerspiegelt das europäische Modell das genaue Gegenteil des amerikanischen: Während der „amerikanische Traum“ ökonomisches Wachstum, persönlichen Wohlstand und individuelle Unabhängigkeit betone, fokussiere der „europäische Traum“ nachhaltige Entwicklung, Lebensqualität und Zusammengehörigkeit (Rifkin 2004).

Verbreiteter ist die Kehrseite, nämlich die negative Karikatur eines Gesellschaftssystems mit überhöhten Steuern, wuchernden Sozialleistungen und zur Sklerose führendem Beschäftigungsschutz – von manchmal bizarren Regulierungen ganz abgesehen. Dieses „soziale Modell“, so schrieb schon vor 20 Jahren ein amerikanischer Nobelpreisträger für Ökonomie, hielten zwar viele Europäer gegenüber den schmalbrüstigen Wohlfahrtsstaaten in der liberalen Welt für überlegen, es sei aber im 21. Jahrhundert weder ökonomisch lebensfähig noch demokratisch fundiert (Buchanan 1998). Selbst neuere, etwa von der Weltbank vorgelegte Studien sehen in „beispieloser Jobsicherheit, generösen Leistungen für Arbeitslose und leicht zugänglichen Renten“ das Kennzeichen europäischer Sozialstaatlichkeit, die es zu überwinden gelte, wenn Europa wettbewerbsfähig bleiben und seinem Vollbeschäftigungsziel näher kommen wolle (Gill et al. 2013).

Selbst normativ gibt es starke Bedenken, ein europäisches Sozialmodell – unabhängig von seiner Ausprägung – überhaupt anzustreben. Jede Absicht einer politischen Einheit Europas, so Ralf Dahrendorf in einem Debattenbeitrag im Juli 2005, hätte Schließungseffekte gegen andere Nationen oder Regimes zur Folge. Das Widersprache der Idee des universellen Weltbürgertums von Immanuel Kant: „Europa ist nicht als friedliches Wohlfahrtsparadies zu erstreben, sondern als Vorgriff und Modell für eine Ordnung, die grundsätzlich für die ganze Welt Geltung hat. Der europäische Imperativ lautet also: Handle so, dass

alles, was du tust, auch als Prinzip einer universellen Ordnung gelten kann“ (Dahrendorf 2005).

Es ist jedoch schwer zu erkennen, warum ein Europäisches Sozialmodell diesem Imperativ widersprechen sollte, wenn damit die Ideen einer – über Europa hinausgehenden – neuen Vollbeschäftigung und des inklusiven Wachstums verknüpft werden. Neue Vollbeschäftigung zielt auf die Abkehr vom paternalistischen Normalarbeitsverhältnis, in dem der männliche Ernährer das Brot für die Familie verdient, während die weibliche Lebenspartnerin die Reproduktion der Familie gewährleistet und allenfalls etwas hinzuerdient, um den Urlaub mitzufinanzieren oder das Häuschen abzuzahlen. Die neue Vollbeschäftigung stützt sich auf die partnerschaftliche Familie, in der beide Lebenspartner (unabhängig vom Geschlecht) eine *gleichwertige* Rolle sowohl in der Familie als auch im Arbeitsleben spielen. Das erfordert nicht nur die Gleichberechtigung am Arbeitsmarkt, sondern auch die Anpassung der sozialen Sicherungssysteme (Rente und Krankenversicherung) an dieses neue Rollenmodell, vor allem aber eine Flexibilität der Arbeitszeit über den Lebensverlauf (Hohmann-Dennhardt et al. 2010; Schmid 2008). Kurz: Neue Vollbeschäftigung basiert auf der Idee der souveränen Arbeitsmarktbürgerinnen und -bürger und nicht des abhängigen Lohnarbeiters.

3 Inklusives Wachstum

3.1 Was meint Inklusion?

Während das Konzept der neuen Vollbeschäftigung schon in den 1970er und 80er Jahren Einzug in die Debatte erhielt, sickerte das Konzept der Inklusion erst in den jüngsten Jahrzehnten – gleichsam als Gegenbegriff zur Exklusion – in den intellektuellen wie politischen Diskurs (Kronauer 2018). Heute hat Inklusion einen hohen Stellenwert. Auch wenn der Begriff – zumindest im Alltag – oft nicht präzise definiert ist, kommt der damit verbundene Wertekanon dem von Dahrendorf beschworenen kantischen Imperativ nahe. In der deutschen Debatte dient der Begriff vor allem zur Benennung des strategischen Ziels, Menschen mit Behinderungen am alltäglichen Leben teilhaben zu lassen, vor allem die Inklusion von behinderten Kindern in Regelschulen statt in Sonderschulen. In den Sozialwissenschaften, vor allem in der Soziologie, ist der Begriff jedoch umfassender konzipiert und – insbesondere in Niklas Luhmanns funktionaler Systemtheorie – immer in Verbindung mit Exklusion gedacht. „Inklusion muss man [...] als eine Form begreifen, deren Innenseite (Inklusion) als Chance der sozialen Berücksichtigung von Personen bezeichnet ist“; die Außenseite (Exklusion) bezeichnet die kommunikative Nicht-Berücksichtigung an der Funktionsweise gesellschaftlich ausdifferenzierter

Teilsysteme wie Wirtschaft, Politik, Bildung, Justiz und Familie mit ihren Kommunikationsmedien Geld, Macht, Wissen, Recht und Liebe. Gemeint ist, dass die Gesellschaft alle Personen, ungeachtet ihrer ethnischen, religiösen oder sozialen Herkunft und persönlichen Differenzen, an diesen Teilsystemen teilhaben lässt und ihnen „Plätze zuweist, in deren Rahmen sie erwartungskomplementär handeln können; etwas romantisch könnte man auch sagen: sich als Individuen heimisch fühlen können“ (Luhmann 1997, S. 620f.).

Wie könnten sich Individuen so diverser Herkunft – Badener, Basken, Bayern, Bretonen, Dänen, Elsässer, Griechen, Katalanen, Kroaten, Polen, Schweden, Slowenen und so weiter – in Europa heimisch fühlen? Gerade in einer Zeit, in der nationale Identitätsgefühle wieder stärker werden? Von großen Unterschieden in den Mitgliedstaaten abgesehen, wurden sich die Europäer in den letzten drei Dekaden ihrer nationalen Identität nicht weniger, sondern mehr bewusst: In den frühen 1980er Jahren antworteten im Durchschnitt noch 37 %, dass sie stolz auf ihre Nation seien; um 2008/09 waren es schon fast 50 % (Alesina et al. 2017, S. 206). Bei den letzten Bundestagswahlen erlangte der Begriff „Heimat“ als positives Werbesymbol nicht nur bei der AfD oder der CSU, sondern sogar bei den Grünen einen hohen Stellenwert. In Bayern war der damalige Finanzminister Markus Söder seit 2013 auch Staatsminister für Landesentwicklung und Heimat. Die grüne Spitzenkandidatin Katrin Göring-Eckardt sagte beim kleinen Parteitag 2017: „Wir lieben dieses Land. Es ist unsere Heimat. Diese Heimat spaltet man nicht.“ Die derzeitige Große Koalition hat nun auch dem Innenministerium „Heimat“ auf die Flagge geschrieben. Auch wenn das Bekenntnis zur Heimat per se keine unfreundliche Abwendung gegen Nicht-Heimat einschließt, verbinden viele mit Heimat die Nation Deutschland, sodass nicht deutschstämmige Bürgerinnen und Bürger sich ausgeschlossen (exkludiert) fühlen können. „Heimat“ kann so zum Nährstoff für nationalen Populismus werden, dessen extreme Formen im letzten Jahrhundert katastrophale Desaster vor allem in Gestalt zweier Weltkriege hinterlassen haben.

Der in Deutschland lebende, aber in Bosnien-Herzegowina geborene Journalist Krsto Lazarevic nahm dies jüngst zum Anlass, vor dem Begriff Heimat zu warnen und auf eine Inklusionsformel hinzuweisen, die für ein europäisches Identitätsgefühl zukunftsträchtiger erscheint. Er schreibt: „Ich lebe in Deutschland, seit ich denken kann. An die Zeit davor erinnere ich mich nicht. Trotzdem wurde Deutschland nicht zu meiner neuen Heimat. Es ist schwer, sich heimisch zu fühlen, wenn man von Abschiebung bedroht ist. Abschiebung in ein Land, das man nur aus dem Sommerurlaub kennt und dessen Sprache man nicht richtig spricht. Für die meisten meiner Freunde war der Führerschein das wichtigste Dokument, das sie zum 18. Geburtstag bekamen. Für mich war es die unbefristete Aufenthaltserlaubnis. [...] Heute lebe ich in Berlin und bin Deutscher. Es ist nichts, worauf ich stolz

bin oder wofür ich mich schäme. Es ist einfach das Land, in dem ich lebe. Der deutsche Pass hat mir keine neue Heimat gegeben, sondern Rechte. Das Recht zu Reisen und das Recht zu wählen. Das Recht ein politisches Subjekt innerhalb des Territoriums zu sein, in dem ich lebe. Das klingt nicht so nett wie Heimat, aber es ist mir wichtiger“ (Lazarevic 2017).

Es ist also das Recht, ein politisches Subjekt innerhalb eines geschützten Territoriums zu sein, das Ausgangspunkt jeder weiteren politischen Vertiefung der EU sein muss. Es gleicht dem von Hannah Arendt angesprochenen übergeordneten Menschenrecht, das heißt dem Recht auf das Recht, einem politischen Gemeinwesen zuzugehören, das in demokratischen Verfahren verbindliche Rechtsicherheit schafft (Arendt 1949). Der Unionsbürger oder die Unionsbürgerin sehnt sich nicht nach einer europäischen Trachtenkleidung, sondern nach zuverlässiger und bewährter Garantie von Freiheit, Solidarität und Chancengleichheit. Eine Inklusion, die über gewachsene nationale Identitäten hinausgeht, ist jedoch mit hohen Risiken verbunden. Luhmann, der den Begriff „heimisch“ – siehe oben – ja eher süffisant-ironisch meinte, hat auch dieses Risiko deutlich formuliert: „Denn die faktische Ausschließung aus einem Funktionssystem – keine Arbeit, kein Geldeinkommen, kein Ausweis, keine stabilen Intimbeziehungen, kein Zugang zu Verträgen und zu gerichtlichem Rechtsschutz, keine Möglichkeit, politische Wahlkampagnen von Karnevalsveranstaltungen zu unterscheiden, Analphabetentum und medizinische wie auch ernährungsmäßige Unterversorgung – beschränkt das, was in anderen Systemen erreichbar ist, und definiert mehr oder weniger große Teile der Bevölkerung, die häufig dann auch wohnmäßig separiert und damit unsichtbar gemacht werden“ (Luhmann 1997, S. 630f.). Luhmann spricht gar – die brasilianischen Favelas vor Augen – von einer „totalitären Logik“ der Inklusion. Für die Politik folgt daraus nicht nur ein deutliches Inklusionsgebot, sondern – und das ist von großer Tragweite – auch ein Gebot der sozialen Risikovorsorge. Das heißt, institutionelle Vorkehrungen zu treffen, um der durch Inklusion drohenden Exklusionsdrift immer größerer Bevölkerungsanteile vorzubeugen oder wenigstens das Risiko zu mildern und sozial abzusichern.

Um dieser totalitären Logik auszuweichen, bedarf es einer auf Max Weber zurückgehenden Unterscheidung von legitimer und illegitimer Exklusion. Exklusion kann unter Umständen eine die Entwicklung fördernde Übergangsphase sein, das heißt ein sinnvoller Schutz vor ruinöser Konkurrenz und ein befähigender Schritt in die Inklusion. So kann eine teilweise geschützte und subventionierte Werkstatt für Behinderte langfristig der Inklusion förderlicher sein als die Inklusion in einen regulären Produktionsbetrieb bei mangelnder Arbeitsplatzanpassung und Assistenz (Kronauer 2013). Man kann nicht, um ein weiteres Beispiel zu nennen, alle erwachsenen Personen mit Erziehungsaufgaben – derzeit durch Tradition vor allem noch Frauen betreffend – in den Arbeits-

markt inkludieren, ohne institutionelle, personelle und finanzielle Vorkehrungen zu treffen, welche die vor allem mit Kleinkindern verbundenen erwerbseinschränkenden sozialen Verpflichtungen kompensieren, die sonst die Chancengleichheit im Wettbewerb um gute Arbeitsplätze beeinträchtigen. Umfassende Inklusion in den Arbeitsmarkt kann darum nicht nur heißen, alle Menschen fit für den Arbeitsmarkt zu machen, sondern muss auch heißen, den Arbeitsmarkt fit für die Menschen zu machen, etwa durch Arbeitszeitflexibilität, behindertengerechte und lernförderliche Arbeitsplätze sowie umfassende und qualitativ hochwertige Kinderbetreuungseinrichtungen (Schmid 2011).

3.2 Inklusion und Gerechtigkeit

Auch aus sozialphilosophischer Sicht ist Inklusion zentral für Gerechtigkeit. So sind sich zum Beispiel John Rawls, Richard Dworkin und Amartya Sen weitgehend einig, dass normativ betrachtet ökonomische Ungleichheit nur gerechtfertigt ist, wenn sie das Los der Ärmsten verbessert, also die soziale Inklusion verstärkt. Ihrer Meinung nach bedarf es auch eines Rechts auf gleichwertige Resourcenkapazität, um allen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen (Kronauer/Schmid 2011, S. 155–162). In der jüngsten deutschen Diskussion um das soziale Europa ergänzt Jürgen Habermas diese Reflexionen um das anregende Plädoyer für eine „euroäische Solidarität“, die über die Verpflichtung moralischer und rechtlicher Art hinausgeht (Habermas 2013, S. 100).

Sozialpolitisch wie politökonomisch sind in jüngster Zeit bedeutende Belege vorgestellt worden, dass *inklusive Institutionen* sowohl Gleichheit als auch ökonomische Effizienz befördern; dass also zwischen beiden Zielen nicht notwendigerweise ein Konflikt besteht, wie neoliberale Ökonomen uns immer wieder weismachen wollen. In ihrer historisch fundierten und global umfassenden Studie definieren beispielsweise Daron Acemoglu und John Robinson (2012) die Voraussetzungen für ökonomische Institutionen, um als inklusiv zu gelten: sichere Eigentumsrechte, ein objektives Rechtssystem, offene Produktmärkte (z.B. für Unternehmensgründungen), offene Arbeitsmärkte (z.B. freie Berufswahl) sowie öffentliche Dienstleistungen und freie kollektive Interessenvertretungen, die gewährleisten, dass sich die marktwirtschaftlichen Vertragspartner auf gleicher Augenhöhe befinden. Die beiden wichtigsten Voraussetzungen für inklusive politische Institutionen sind Pluralität sowohl in der Meinungsbildung als auch in der Besetzung politischer Ämter und (in Anlehnung an Max Weber) ein starker zentraler Staat, der unangefochten über das Monopol der Gewalt herrscht.

3.3 Inklusion als Prinzip der europäischen Beschäftigungsstrategie

Im sozialtheoretischen wie sozialpolitischen Diskurs hat der Begriff Inklusion also eine Schlüsselposition eingenommen; welchen Stellenwert hat er in der europäischen Beschäftigungsstrategie? Der Europäische Rat beschloss im März 2010, seiner neuen Beschäftigungsstrategie das Prinzip der Inklusion zugrunde zu legen, wonach alle EU-Mitgliedstaaten bis zum Jahre 2020 drei übergeordnete Ziele verfolgen sollen: smartes, nachhaltiges und inklusives Wachstum zur Förderung sozialer und territorialer Kohäsion. Unter anderem soll eine Beschäftigungsquote von 75 % der 20- bis 64-Jährigen angestrebt werden; eine Schulabrecherquote, die geringer als 10 % ist, sowie eine Hochschulabschlussrate von wenigstens 40 % für die Generation der 30- bis 34-Jährigen. Schließlich sollen – und das zielt mitten in das Inklusionsziel – wenigstens 20 Mio. Menschen weniger das Risiko von Armut tragen (European Commission 2010). Die Reduktion dieses Risikos soll – und dies wird in der öffentlichen Debatte vernachlässigt – auf drei Dimensionen der Armut gerichtet sein: Erstens auf das *Armutsrisiko* im engeren Sinne, das heißt das Risiko, nur über ein Einkommen von unter 60 % des Medians zu verfügen; zweitens auf das *Risiko materieller Armut*, also das Risiko, nicht über notwendige Güter für eine anständige Lebensführung zu verfügen; und drittens auf das *Autonomierisiko* (meine Formulierung), das heißt das Risiko von Menschen im Alter von 0 bis 59 Jahren, in einem Haushalt mit geringer Beschäftigungsintensität zu leben (Frazer et al. 2010, S. 25). Allerdings können die Länder entscheiden, welchen der drei Indikatoren sie in ihrer Berichterstattung nutzen. Einige Mitgliedstaaten, wie die UK, haben in der Vergangenheit nicht einmal einen der drei Indikatoren gewählt, sondern stattdessen beispielsweise die Kinderarmut hervorgehoben. Deutschland nutzt ebenfalls keinen der drei Indikatoren in der nationalen Berichterstattung (NRP), sondern argumentiert mit der Verringerung der Langzeiterwerbslosigkeit, weil Letztere als zentraler Treiber von Einkommensarmut gilt.

Mit den Stichworten „smart“ und „nachhaltig“ sind – neben produktivistischen (Innovation) und ökologischen Gesichtspunkten (Energieeffizienz) – auch Qualitätsmerkmale der Arbeit ins Visier zu nehmen. Allerdings hat sich die Europäische Beschäftigungsstrategie bisher sehr zurückgehalten, diese Qualität zu definieren. „Mehr und bessere Arbeit“, lautet in der Regel das Schlagwort, ohne in dieser entscheidenden Dimension klare Kriterien, geschweige denn quantifizierte Zielvorgaben zu machen. Dennoch stehen wir hier weder normativ noch empirisch betrachtet vor einem weißen, unbeschriebenen Blatt. Zahlreiche Konzepte und vergleichende Analysen wett-eifern miteinander (z.B. IG Metall 2010; Erhel/Guergat-Larivière 2011; Leschke/Watt 2014). Bei aller Divergenz dieser Ansätze und empirischen Erkenntnisse lassen sich die anerkannt wichtigen Dimensionen „guter Arbeit“ klar

herausschälen und zusammenfassen: (1) Arbeitsschutz und Ethik der Beschäftigung; (2) Einkommen und Nutzen der Beschäftigung; (3) Arbeitszeit und Balance von Erwerbsarbeit und Leben; (4) Sicherheit der Beschäftigung und Sozialschutz; (5) Sozialer Dialog und Mitbestimmung; (6) Kompetenzentwicklung und Weiterbildung; (7) Arbeitsplatzbeziehungen und Arbeitsmotivation.

In einer genuinen sozialen Marktwirtschaft kommen der Arbeit also zwei entscheidende Funktionen zu: zum einen die einkommensstiftende Funktion, aus der sich *quantitative* Beschäftigungsziele ableiten lassen, zum anderen die identitätsstiftende Funktion, aus der sich die *qualitativen* Ziele guter Arbeit herleiten. Damit stellt sich die zentrale Doppelfrage für die Weiterentwicklung der sozialen Dimension Europas: Was sind die beschäftigungs- und sozialpolitischen Herausforderungen Europas im Hinblick auf den quantitativen und qualitativen Aspekt der Arbeit?

4 Skizze einer neuen europäischen Beschäftigungsstrategie

(1) Zunächst stellt sich die arbeitspolitische Gretchenfrage: „Wie hältst du's mit der *Zukunft der Arbeit*?“ Im gegenwärtigen Diskurs sind sich viele – insbesondere Intellektuelle und Reisende nach Davos – wieder einmal sicher, die Arbeit werde uns wegen Automatisierung und Robotisierung ausgehen. Einziger Ausweg aus dieser Misere sei ein bedingungsloses Grundeinkommen. Eine sorgfältige Sichtung der prognostischen Literatur kommt jedoch zu dem Ergebnis, dass diese Befürchtungen – wieder einmal – nicht ausreichend begründet sind. Wohlgegründet sind dagegen die Befürchtungen, den durch die Digitalisierung ausgelösten Strukturwandel der Arbeitswelt sozial nicht mehr ausreichend abfedern zu können und darüber hinaus die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu bremsen. Dieser Strukturwandel berührt vor allem die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse, welche die zentralen Merkmale „guter Arbeit“ bestimmt: anständige Bezahlung, Sicherheit des Arbeitsplatzes, Möglichkeiten des Aufstiegs, Sozialschutz bei Krankheit und Arbeitslosigkeit oder im Alter.

(2) Aber wie werden sich diese *Arbeitsverhältnisse* in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union entwickeln? Warum haben wir es überhaupt mit unterschiedlichen Formen der Arbeitsverhältnisse zu tun? Das „Normale“ – eine abhängige Lohnarbeit im unbefristeten Vollzeitarbeitsverhältnis – ist längst nicht mehr Standard; atypische Formen, das heißt vor allem Beschäftigung in Teilzeit, Befristung und Selbstständigkeit, greifen zunehmend um

sich. Aber atypische Arbeitsverhältnisse – digitale Beschäftigungsformen wie „Clickworking“, „Crowdworking“ oder „Home-Offices“ eingeslossen – können nicht über einen Kamm geschert werden. Weder spekulative Hoffnungen (etwa Selbstständigkeit als Jobmaschine) noch apokalyptische Visionen (etwa Prekarisierung der Arbeit) sind geeignet, dieser neuen Arbeitswelt gerecht zu werden. Entscheidend bei allen atypischen Beschäftigungsformen ist, ob sie freiwillig oder gezwungenermaßen ausgeübt werden und ob sie in die Systeme der sozialen Sicherung integriert sind. Tiefer gehende und vergleichende Analysen lassen erkennen, dass negative Auswirkungen vor allem mit unfreiwilligen Formen atypischer Beschäftigung verbunden sind, die zu einem neuen Prekariat in Europa führen können, wenn die damit verbundenen Risiken, vor allem die Alterssicherung, nicht abgedeckt sind (z.B. Schulze Buschoff/Protsch 2008).

In der sozialwissenschaftlichen Literatur werden dagegen oft die positiven Wirkungen auf ökonomische Effizienz (Produktivität) und Chancengleichheit in der Erwerbsbeteiligung (soziale Inklusion) vernachlässigt, die mit diesen Arbeitsverhältnissen potenziell verbunden sind. Als durchaus provozierendes Ergebnis der alle EU-Staaten umfassenden Analyse stellt sich zum Beispiel heraus, dass freiwillige Teilzeitarbeit – vor allem in Kombination mit einem Recht auf Rückkehr zur Vollzeit – das Potenzial hat, nicht nur die Beteiligung am Arbeitsmarkt über den Lebensverlauf für Männer und Frauen, für Junge und Alte, für Gesunde und Leistungsgeminderte zu erhöhen, sondern auch Innovation und Produktivität nachhaltig zu unterstützen (Schmid 2018, S. 69–76).

(3) Wird die *europeische Beschäftigungsstrategie* diesem Strukturwandel zu variablen Beschäftigungsformen gerecht? Sind die 2010 verabschiedeten Ziele der „EU2020“ erreicht worden? Worin sind die treibenden Kräfte zu sehen, die Konvergenz beschleunigen oder Divergenz vertiefen? Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei dem eingangs erwähnten „Hauptangeklagten“, dem Euro. Hat die von ihm erzwungene nominelle Konvergenz einer gemeinsamen Währung die reelle Konvergenz zentraler Parameter wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung – also Wachstum, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Einkommensverteilung, Reduzierung der Armut in allen ihren Dimensionen – befördert oder gar verhindert?

Die Gesamtbilanz des systematischen Überblicks über den diesbezüglichen Forschungsstand ist enttäuschend und veranlasst zu grundlegenden Überlegungen, auf welchen Fundamenten eine genuin europäische Soziale Marktwirtschaft gebaut sein müsste, wenn die Prämisse einer gemeinsamen Währung aufrechterhalten bleibt (Leschke et al. 2014; Schmid 2018, S. 85–96).

Die ökonomischen und sozialen Voraussetzungen für eine funktionierende Währungsunion basieren theoretisch auf zwei Parametern: erstens auf einem Mindestmaß vergleichbarer produktiver Kapazitäten (wie Kapital,

Arbeit, natürliche Ressourcen und Infrastruktur), zweitens auf einem Mindestmaß an Flexibilität des Einsatzes dieser Ressourcen, um externe Schocks (wie Preisstürze, Inflation, demografische Strukturveränderungen oder Migrationswellen) aufzufangen. Diese Parameter stehen partiell in einem Austauschverhältnis, das heißt, der Mangel an produktiven Kapazitäten kann teilweise durch einen flexibleren Einsatz der Ressourcen wettgemacht werden, wie umgekehrt der Mangel an Flexibilität (etwa Wegfall der Abwertungsmöglichkeit) durch Stärkung der produktiven Kapazitäten (etwa Bildung) ausgeglichen werden kann. Hält man an einer gemeinsamen Währung fest, wofür es gute Gründe gibt, müssen also funktionale Äquivalente für den Wegfall des Instruments von Auf- und Abwertungen gefunden werden.

Theoretisch sind vier grundlegende Strategien simultan ins Auge zu fassen, die aussichtsreiche und realistische Wege zur Verwirklichung einer genuin Sozialen Marktwirtschaft in Europa aufzeigen:

- *Investive Sozialtransfers*, insbesondere die Erweiterung der Strukturfonds durch einen Europäischen Fonds für Arbeit und Soziales, der auch Übergangsrisiken im Lebensverlauf absichert;
- *geschützte Flexibilität*, insbesondere verschiedene Formen der Arbeitszeitflexibilisierung über den Lebensverlauf;
- *Investitionen in Menschen*, insbesondere die europaweite Institutionalisierung lebensbegleitenden Lernens;
- eine *effiziente Regulierung des Arbeitsmarkts* zur Entfaltung eines genuin europäischen Arbeitsmarkts, insbesondere besserer Sozialschutz für flexible Arbeitsverhältnisse sowie eine europaweite Regelung der Festlegung und Überwachung nationaler Mindestlöhne (Schmid 2018, S. 108–126).

(4) Aber welche Wege zu einer Vertiefung sozialer Inklusion und politischer Integration sind in Europa überhaupt *realistisch*? Welche Rolle könnte Europa bei der Weiterentwicklung sozialpolitischer Instrumente zum Sozialschutz flexibler Arbeitsverhältnisse spielen? Um diese Fragen zu beantworten, bedarf es zunächst der Überlegung, wie mit den sozialen Risiken dieser Arbeitsverhältnisse umzugehen ist. Ein neues Koordinatensystem ist erforderlich, vor allem – so die These – eine Erweiterung der Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung, die als Orientierung für das soziale Risikomanagement atypischer Arbeitsverhältnisse dient.

Dieses Koordinatensystem besteht aus einem Set verschiedener Institutionen, die in einem komplizierten Wechselsystem stehen. Der systemische Blick auf dieses Gesamtset schließt es aus, dass notwendige Reformen nur an bestimmten Stellen ansetzen oder schlicht, aber vergeblich, versuchen, die gute Praxis anderer Länder zu kopieren. Zu einer funktionierenden Arbeitsversicherung gehört selbstverständlich ein anständiges und verlässliches

Arbeitslosengeld in den ersten Monaten unfreiwilliger Arbeitslosigkeit. Diese angeblich passive Leistung hat aber auch, so das zentrale Argument, investive, aktive Funktionen. Die übliche scharfe Trennung von aktiver und passiver Arbeitsmarktpolitik, meist noch mit der Bewertung von positiv und negativ verbunden, ist nicht haltbar. Zu einer erweiterten Arbeitsversicherung gehören aber auch ein effektives System von Arbeitsmarktdienstleistungen, effiziente Bildungs- und Weiterbildungsträger, wirksame arbeits- und sozialrechtliche Regulierungen, ein faires System der Lohnbildung, das nicht gleich wieder durch das Steuer- und Abgabensystem konterkariert wird, und schließlich – meist vernachlässigt – ein umfassendes Angebot öffentlicher Dienstleistungen.

Dieses Koordinatensystem kann systematisch daraufhin geprüft werden, wo arbeitsmarktpolitischer Reformbedarf und Reformmöglichkeiten bestehen. Der Blick in die laufenden arbeitsmarktpolitischen Reformen der EU-Mitglieder zeigt auch schon gute Praktiken, die sich in das Konzept der Arbeitsversicherung einordnen lassen: z.B. neue substanzelle Arbeits- und Sozialrechte wie das Recht auf Rückkehr von Teilzeit in Vollzeit, auf eine Verbindung von Teilzeit mit Weiterbildung, auf den Übergang in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, auf behindertengerechte Anpassung der Arbeitsplätze und auf eine Mindesteinkommenssicherung für alle Arbeitsmarktbürger im Alter; all das wären Rechte, welche die Risiken von Teilzeit, Befristung und neuer Selbstständigkeit zumindest abmildern würden (Schmid 2018, S. 129–164).

(5) Welche Rolle könnte die EU bei der *Einkommenssicherung* für neue Beschäftigungsrisiken im digitalen Zeitalter spielen? Statt einer Europäischen Arbeitslosenversicherung, die in den letzten Jahren als Diskussionsvorschlag im Vordergrund stand, plädiere ich für einen Europäischen Arbeits- und Sozialfonds (EASF), der Elemente einer Arbeitsversicherung aufgreift. Diesem Vorschlag geht die Analyse zweier wichtiger arbeitsmarktpolitischer Institutionen voraus: Erstens, was haben die europäischen Strukturfonds, insbesondere der Europäische Sozialfonds, bisher zur sozialen und regionalen Kohäsion beigetragen? Und ist zweitens das System der Arbeitslosenversicherung in den Vereinigten Staaten von Amerika möglicherweise ein Vorbild für die Europäische Union oder gar der Vereinigten Staaten von Europa?

Das Ergebnis ist, dass eine uniforme europäische Arbeitslosenversicherung derzeit kaum Chancen auf Realisierung hat. Die nationalen Sozialsysteme sind dafür zu unterschiedlich, auch der europäische Arbeitsmarkt ist noch unterentwickelt. Darüber hinaus würde eine derartige Arbeitslosenversicherung nur einen eng begrenzten Ausschnitt von Arbeitsmarktrisiken ins Auge fassen. Deshalb sollte über den EASF mittelfristig der Aufbau institutioneller Kapazitäten für eine umfassendere Arbeitsmarktsicherheit im Vordergrund stehen. Dieser Fonds soll zum einen Mindeststandards beim Sozialschutz im Falle

der Arbeitslosigkeit garantieren und zum anderen für nationale Arbeitslosenversicherungen eine Art Rückversicherung auf europäischer Ebene bereitstellen. Der EASF kann darüber hinaus finanzielle Anreize setzen, damit sich der Sozialschutz nicht nur auf Einkommenssicherung bei Arbeitslosigkeit konzentriert, sondern vorbeugend auch auf Einkommenssicherung bei anderen Übergangsrisiken im Lebensverlauf, vor allem bei den Übergängen in neue Berufsfelder, in Selbstständigkeit oder Unternehmensgründungen und in intermediäre Teilzeit, um Berufsarbeit mit unbezahlter Sozialarbeit unter einen Hut zu kriegen.

Dieser Fonds, eine Erweiterung des bisherigen Sozialfonds (ESF), sollte aus Beiträgen der Mitgliedstaaten finanziert werden, die dem Prinzip der Risikoteilung folgen und deshalb auch ein solidarisches Umverteilungselement enthalten sollen: EU-Mitglieder mit extrem hohen Exportüberschüssen sollten einen höheren Beitrag leisten als Mitglieder mit hohen Defiziten, die wegen der Bindung an die gemeinsame Währung nicht (mehr) in der Lage sind, diese durch Abwertung, sondern nur noch durch grundlegende Strukturreformen und Investitionsoffensiven auszugleichen (Schmid 2018, S. 165–195).

5 Ausblick

Als im Herbst 2015 deutlich wurde, dass die EU2020-Beschäftigungsstrategie ihre Ziele verfehlt würden, insbesondere das Ziel einer Reduktion der arbeitsgefährdeten Bevölkerung um 20 Mio. sowie das Ziel eines hohen Beschäftigungsstandes von 75 % der Erwerbsbevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren, lancierte die Kommission im Frühjahr 2016 einen breiten Dialog zur Errichtung einer *Europäischen Säule sozialer Rechte* (z. B. Lörcher/Schömann 2016). Das Ergebnis dieses Dialogs zeigt Fortschritte: Im November 2017 unterzeichneten der Rat der EU, das Europäische Parlament und die Kommission auf dem Sozialgipfel in Göteborg ein Dokument, das zu den Themen faire Arbeitsplätze und inklusives Wachstum 20 Grundsätze und Rechte proklamiert, welche die künftige Arbeits- und Sozialpolitik der EU anleiten sollen (European Commission 2017). Faktisch sind jedoch, zum Verdruss vor allem der Gewerkschaften, noch keine substanzielles Rechtsänderungen oder neue Richtlinien in die Wege geleitet oder gar umgesetzt worden.

Damit die hehren Versprechen dieser Säule nicht nur bei einer symbolischen Geste stecken bleiben, stelle ich hier Überlegungen zur Diskussion, wie die begrüßenswerte Initiative der Europäischen Kommission politischen wie institutionellen Biss erhalten könnte. Eine konzeptionelle Voraussetzung dafür wäre, so die zentrale These, die Erweiterung des Konstrukts Normalarbeitsverhältnis durch das Konzept des inklusiven Arbeitsvertrags. Im

Besonderen gilt es, die konventionelle Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung weiterzuentwickeln und die individuelle Autonomie durch substanziale und an die Arbeitsmarktbeteiligung anknüpfende Sozialrechte zu stärken. Die Folgerung daraus ist die Forderung nach einer paradigmatischen Neuorientierung des Arbeitsvertrags. Der inklusive Arbeitsvertrag muss sich von der Erführung der Arbeit auf Beschäftigung lösen und den souveränen Arbeitsmarktbürger ins Visier nehmen. In anderen Worten: Der bisher vorrangige Tausch von abhängiger Lohnarbeit gegen Arbeitsplatzsicherheit muss zu einem Tausch mitbestimmter und eigenbestimmter Arbeitsleistungen gegen Arbeitsmarktsicherheit werden.

Mit neuen Sozialrechten ausgestattet (etwa ein Ziehungsrecht für lebensbegleitende Weiterbildung, Anpassung von Arbeitsplätzen und Arbeitsbedingungen an die Lebensumstände im Erwerbsverlauf, oder ein – durch eine Sozialdividende finanziertes – Chancenkonto für Jugendliche, die in das Erwerbsleben eintreten) können und müssen diese Arbeitsmarktbürger dann auch mehr Verantwortung übernehmen, ihre Beschäftigungsfähigkeit über den Erwerbsverlauf den Realitäten des Arbeitsmarkts in der globalisierten und digitalen Welt anzupassen. Zu dieser Verantwortung gehört etwa die Bereitschaft zur verhandelten Konfliktaustragung: So tangiert beispielsweise ein individuelles Recht auf intermediäre Teilzeit und das reziproke Recht zur Rückkehr auf Vollzeit nicht nur die unternehmerische Autonomie, sondern auch die Autonomie anderer Arbeitsmarktbürgerinnen und -bürger. Deshalb müssen Mechanismen des Interessenausgleichs gefunden werden, und deshalb erfordert die Umsetzung der neuen Sozialrechte und Sozialpflichten auch eine Aktivierung der Sozialpartnerschaft, die mögliche neue Interessenkonflikte vor Ort (im Betrieb, in der Kommune, Region oder Branche) zu fairen Kompromissen aushandelt. Diese oft verschwiegene Gegenseite neuer oder umfassenderer Sozialrechte, nämlich neue oder gar größere Sozialpflichten zu übernehmen, ist nicht minder wichtig, um eine nachhaltige Strategie für eine neue Vollbeschäftigung und für ein Soziales Europa zu schmieden.

Notwendig ist also ein *Europa in Arbeit* im doppelten Sinne: Nur inklusives Wachstum wird Europa wieder in die Nähe des hehren Ziels der Vollbeschäftigung bringen: eine neue Vollbeschäftigung jedoch, die variable und sichere Arbeitsverhältnisse im Lebensverlauf verspricht und in der Frauen wie Männer auf gleicher Augenhöhe und in fairer Partnerschaft auch ihrer sozialen Verantwortung zu Hause und in der unmittelbaren Nachbarschaft nachkommen können.

Dazu ist aber auch Arbeit an den europäischen Institutionen notwendig. Die gegenwärtige Stimmung „nach uns die Sintflut“ kann und muss gewendet werden. „Europa in der Falle“, konstatiert etwa der Soziologe Claus Offe in einem lesenswerten Essay und hebt mit Recht hervor, „dass die Bewältigung der Krise in der Eurozone [...] ohne eine dramatische Umverteilung von Lasten und eine in-

stitutionelle Reform der Union, die diese erlaubt und legitimiert, nicht zu haben sein wird“ (Offe 2016, S.169). Doch was das für eine europäische Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik bedeutet, ist bislang entweder nur in zaghafte angedeuteten Reformvorschlägen (etwa Europäische Arbeitslosenversicherung) oder in zwar kühnen, aber völlig unrealistischen und sozialethisch fragwürdigen Utopien (etwa bedingungsloses Grundeinkommen) erörtert worden.

Es geht – angesichts der schweren Krise Europas – um nichts weniger, als mit dem Mut der Verzweiflung um den Sieg und nicht um die Abwendung der Niederlage zu kämpfen: Die Zukunft Europas liegt in der politischen Vertiefung, an deren Ende eine handlungsfähige und demokratisch legitimierte europäische Regierung stehen muss, die sich einer transnationalen Sozialen Marktwirtschaft verpflichtet fühlt. ■

LITERATUR

- Acemoglu, D. / Robinson, J.** (2012): Why nations fail – The origin of power, prosperity, and poverty, New York
- Alesina, A. / Tabellini, G. / Trebbi, F.** (2017): Is Europe an optimal political area?, in: Brookings Papers on Economic Activity (Spring), S.169–234
- Arendt, H.** (1949): Es gibt nur ein einziges Menschenrecht, in: Die Wandlung 4 (Herbstheft), S. 754–770
- Buchanan, J. M.** (1998): The fiscal crises in welfare democracies – With some implications for public investment, in: Shibata, H. / Toshihiro, I. (eds.): The welfare state, public investment, and growth, Tokyo, S. 316
- Bruzelius, C. / Reinprecht, C. / Seeleib-Kaiser, M.** (2017): Stratifizierte soziale Rechte und eingeschränkte Unionsbürgerschaft, in: WSI-Mitteilungen 70 (6), S.398–408, https://www.boeckler.de/wsi-mitteilungen_110571_110586.htm
- Dahrendorf, R.** (2005): Vereint oder offen? Die europäische Alternative, in: Süddeutsche Zeitung, 15. Juli 2005, S.14
- Erhel, C. / Guer goat-Larivière, M.** (2011): Job quality – A comparative perspective on the basis of EU Indicators, in: WISO (Wirtschafts- und Sozialpolitische Zeitschrift) 34 (10), S.143–159
- Esping-Andersen, G.** (1990): The three worlds of welfare capitalism, Princeton
- European Commission** (2010): Europe 2020 – A European strategy for smart, sustainable and inclusive growth, Communication from the Commission, Brussels, 03.03.2010, COM (2010) 2020
- European Commission** (2017): European pillar of social rights, booklet https://ec.europa.eu/commission/publications/european-pillar-social-rights-booklet_en
- European Investment Bank** (2018): Evaluation of the European fund for strategic investments, <http://www.eib.org/infocentre/publications/all> (letzter Zugriff: 04.09.2018)
- Frazer, H. / Marlier, E. / Nicaise, I.** (2010): A social inclusion roadmap for Europe 2020, Antwerp-Apeldoorn
- Gill, I. / Koettl, J. / Packard, T.** (2013): Full employment: a distant dream for Europe, in: IZA Journal of European Labor Studies 2/19, S.134 (Open Journal)
- Habermas, J.** (2013): Im Sog der Technokratie – Kleine Politische Schriften XII, Berlin
- Hohmann-Dennhardt, C. / Körner, M. / Zimmer, R.** (Hrsg.): (2010): Geschlechtergerechtigkeit – Festschrift für Heide Pfarr, Baden-Baden
- IG Metall** (Hrsg.) (2010): Handbuch „Gute Arbeit“ – Handlungshilfen und Materialien für die betriebliche Praxis, Hamburg
- Kaelble, H.** (2017): Mehr Reichtum, mehr Armut: Soziale Ungleichheit in Europa vom 20. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Frankfurt a.M. / New York
- Kaelble, H. / Schmid, G.** (Hrsg.) (2004): Das Europäische Sozialmodell – Auf dem Weg zum transnationalen Sozialstaat, Berlin
- Kronauer, M.** (2013): Soziologische Anmerkungen zu zwei Debatten über Inklusion und Exklusion, in: Burtscher, R. / Ditschek, E.J. / Ackermann, K.-E. / Kil, M. / Kronauer, M. (Hrsg.): Zugänge zur Inklusion: Erwachsenenbildung, Behindertenpädagogik und Soziologie im Dialog, Bielefeld, S.17–25
- Kronauer, M.** (2018): Internationale Diskurse zu sozialer Ausschließung als Exklusion, in: Anhorn, R. / Bettinger, F. / Stehr, J. (Hrsg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit, Neuauflage, Wiesbaden
- Kronauer, M. / Schmid, G.** (2011): Ein selbstbestimmtes Leben für alle – Gesellschaftliche Voraussetzungen von Autonomie, in: WSI-Mitteilungen 64 (4), S.155–162, https://www.boeckler.de/wsimit_2011_04_Kronauer.pdf
- Lazarevic, K.** (2017): Mein Europa: Was ist Heimat?, in: Die Welt, 03.11.2017, <http://www.dw.com/de/mein-europa-was-ist-heimat/a-41225766>
- Leschke, J. / Watt, A.** (2014): Challenges in constructing a multi-dimensional European job quality index, in: Social Indicators Research 118 (1), S.1–31
- Leschke, J. / Theodoropoulou, S. / Watt, A.** (2014): How do economic governance reforms and austerity measures affect inclusive growth as formulated in the Europe 2020 strategy?, in: Lehndorff, S. (ed.): Divisive integration: The triumph of failed ideas revisited, Brussels, S. 243–282
- Lörcher, K. / Schömann, I.** (2016): The European pillar of social rights – Critical legal analysis and proposals: European Trade Union Institute (ETUI), ETUI-Report 139, Brussels
- Luhmann, N.** (1997): Die Gesellschaft der Gesellschaft, Frankfurt a.M.
- Mak, G.** (2012): Was, wenn Europa scheitert, München
- Offe, C.** (2016): Europa in der Falle, Berlin
- Palier, B.** (Hrsg.) (2010): A long goodbye to Bismarck? The politics of welfare reform in Continental Europe, Amsterdam
- Polanyi, K.** (1977): The great transformation – Politische und ökonomische Urspuren von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen, Frankfurt a.M.
- Reid, T. R.** (2004): The United States of Europe: The new superpower and the end of the American supremacy, New York
- Rifkin, J.** (2004): The European dream – How Europe's vision of the future is quietly eclipsing the American dream, Cambridge/UK
- Scharpf, F. W.** (2012): Rettet Europa vor dem Euro!, in: Berliner Republik 2, S.52–61
- Schmid, G.** (2008): Full employment in Europe – Managing labour market transitions and risks, Cheltenham, UK/Northampton, MA
- Schmid, G.** (2011): Übergänge am Arbeitsmarkt: Arbeit, nicht nur Arbeitslosigkeit versichern, Berlin
- Schmid, G.** (2018): Europa in Arbeit – Plädoyer für eine neue Vollbeschäftigung durch inklusives Wachstum, Frankfurt a.M. / New York
- Schulmeister, S.** (2018): Das Richtige im Falschen: Verteidigen wir den Euro!, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 7/2018, S.51–62
- Schulze Buschoff, K. / Protsch, P.** (2008): (A)typical and (in)secure? Social protection and “nonstandard” forms of employment in Europe, in: International Social Security Review 61 (4), S. 51–73
- Stiglitz, J. E.** (2016): The Euro – How a common currency threatens the future of Europe, New York

AUTOR

GÜNTHER SCHMID ist Direktor Emeritus am Wissenschaftszentrum Berlin (WZB) und Professor a.D. für Ökonomische Theorie der Politik an der Freien Universität Berlin.

@ www.guentherschmid.eu